

## **Die Schweiz braucht ein Weiterbildungsgesetz: jetzt!**

### **150 Organisationen fordern das Parlament zum Handeln auf**

**17.08.09. Rund 150 Organisationen aus der ganzen Schweiz, darunter 60 Verbände und 90 Bildungsinstitutionen, fordern Bundesrat und Parlament auf, den Verfassungsauftrag von 2006 umzusetzen und ein Weiterbildungsgesetz zu schaffen. Die Forderung wurde in Form einer Behördeninitiative vom Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) lanciert und am 17. August in Bern den Bundesbehörden übergeben. Ein Rahmengesetz des Bundes soll helfen, endlich Transparenz in der unübersehbaren Vielfalt von Weiterbildungsangeboten zu schaffen und deren Qualität zu sichern.**

Die Weiterbildung ist in der Schweiz ein sehr dynamischer und vielfältiger, aber auch unübersichtlicher, da kaum geregelter Markt mit über 5 Milliarden Franken Umsatz pro Jahr. Der Wirrwarr von Angeboten hat zur Folge, dass es nahezu unmöglich ist, einen Überblick zu gewinnen. Fragen, die in anderen Bildungsbereichen problemlos zu beantworten sind, bleiben offen, wenn es um Weiterbildung geht. So beispielsweise: Was ist ein Kurszertifikat wert? Welche Angebote werden bei weiterführenden Ausbildungen im In- und Ausland anerkannt? Welche Weiterbildung bringt beruflich tatsächlich weiter? Wie beurteilt man als Konsument die Qualität eines Anbieters?

Jeder Konsument und jeder Arbeitgeber, der in die Weiterbildung seiner Angestellten investiert, hat ein Recht darauf zu wissen, wofür er Zeit und Geld einsetzt. Jeder Arbeitgeber sollte wissen, was hinter den Zertifikaten und Diplomen steckt. Möglich ist dies nur mit Hilfe staatlicher Regelungen – wobei es nicht darum geht, einen funktionierenden Markt zu reglementieren, sondern darum, mit entsprechenden Rahmenbedingungen Transparenz zu schaffen in so wichtigen Fragen wie Zertifizierung der Abschlüsse, Qualitätssicherung, Kompetenzanerkennung oder Akkreditierung der Anbieter.

#### **Unbestrittener Handlungsbedarf**

In Fachkreisen und in der Bildungspolitik ist die Problematik seit Jahrzehnten bekannt. Inzwischen wurden auch erste Schritte zur Lösung getan: Seit 2006 hat der Bund den verfassungsmässigen Auftrag, die Weiterbildung gesetzlich zu regeln. Im Januar 2009 erhielt der Bundesrat den von ihm bestellten «Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes. In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI)». Der Bericht enthält neben einer umfassenden Auslegeordnung konsensfähige Empfehlungen für ein Weiterbildungsgesetz. Zwei Monate später beschloss der Bundesrat ohne Angabe von Gründen, den Bericht unter Verschluss zu halten und das Geschäft Weiterbildungsgesetz vorläufig auf Eis zu legen.

#### **Gegen die bundesrätliche Verschleppung des Weiterbildungsgesetzes**

Die Organisationen und Institutionen der Weiterbildung sind nicht bereit, diese Blockierungsstrategie zu akzeptieren. Eine vom SVEB Ende April organisierte nationale Tagung zum Thema hat gezeigt, dass die bundesrätliche Untätigkeit auf breiten Unmut stösst, und zwar nicht nur bei Bildungsorganisationen, sondern auch bei Sozialpartnern, Wirtschaftsverbänden und ParlamentarierInnen aller Regierungsparteien. Trotz Differenzen in einzelnen Fragen besteht quer durch alle Lager ein breiter Konsens bezüglich der Forderung, dass der Bund seinen Verfassungsauftrag erfüllen und die Weiterbildung gesetzlich regeln muss, und zwar jetzt und nicht erst in zehn Jahren.

Auf dieser Basis lanciert der SVEB eine Behördeneingabe mit folgender Forderung:

**Die unterzeichneten Organisationen verlangen vom Bundesrat und vom Parlament:**

1. die Ausarbeitung eines Weiterbildungsgesetzes auf Bundesebene noch in dieser Legislatur;
2. parallel dazu die Förderung der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung;
3. die bessere Koordination der Weiterbildungsaktivitäten, die in den verschiedenen Bundesgesetzen (Berufsbildungsgesetz, Kulturförderungsgesetz, etc) und in kantonalen Gesetzen verstreut geregelt sind.

**Breite Unterstützung für die Forderung nach einem Weiterbildungsgesetz**

150 Organisationen und Institutionen haben diese Eingabe bis Ende Juni unterschrieben, darunter fast 60 nationale, kantonale oder regionale Verbände und 90 Anbieter aus allen Regionen der Schweiz, wobei private, verbandliche und öffentliche Organisationen vertreten sind. Die Eingabe wurde auf Leitungsebene unterschrieben, das heisst von der Geschäftsleitung und/oder dem Präsidium (vgl. Liste der unterzeichnenden Organisationen im Anhang).

Zu den unterzeichnenden Organisationen gehören Berufs- und Branchenverbände ebenso wie Dachverbände der Arbeitnehmerorganisationen, kantonale Weiterbildungskonferenzen, Privatschulen und Universitäten, Berufsbildungszentren oder Non-profit-Organisationen. Damit sind die berufsorientierte und die allgemeine Weiterbildung ebenso vertreten wie die Berufsbildung und der Tertiärbereich inklusive der höheren Berufsbildung.

**Wie weiter?**

Die Behördeneingabe wurde im Sinn einer Ergänzung und Unterstützung für die parlamentarische Initiative «Weiterbildung» (09.426) der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) konzipiert, welche dasselbe Ziel verfolgt und ebenfalls an der nationalen Tagung vom 28. April in Bern präsentiert wurde. Die Initiative ist in der ständerätlichen WBK-S für die Sitzung vom 27. August traktandiert. Sie verlangt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Umsetzung des Verfassungsauftrags sowie die definitorische Klärung des gesamten Weiterbildungsbereichs.

Die Behördeneingabe wurde am 17. August im Namen der unterzeichnenden Organisationen vom SVEB im Rahmen einer Pressekonferenz an die beiden Präsidenten der WBK, Nationalrätin Josiane Aubert und Ständerat Hermann Bürgi, überreicht. Parallel dazu wurde sie dem Bundesrat und den Mitgliedern der beiden parlamentarischen Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) zugestellt.

**Für Rückfragen und weitere Informationen**

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB, Oerlikonerstr. 38, 8057 Zürich, [www.alice.ch](http://www.alice.ch)

**Ansprechpartner:**

Rudolf Strahm, Präsident SVEB, 031 301 83 94, 079 689 51 01, [rudolf.strahm@bluewin.ch](mailto:rudolf.strahm@bluewin.ch)

Dr. André Schläfli, Direktor SVEB, 044 311 64 55, 079 405 45 90, [andre.schlaefli@alice.ch](mailto:andre.schlaefli@alice.ch)